Der Bauernsohn
n Rheumatismus
diesem Leiden zu
Backofen einmal
daher nach dem
chdem er vorher
e, ihn nach einer
n. Als sie nach
auslassen wollte,

rheinischen Stadt
n angekommen.
er fein versiegelt
einfach, in sein
fehlte ein Sack
Nur der leere
r einem Rätsel,
Eisenbahnräuber
en vielfach den
estzustellen, was
auf den Sack
und befestigten
ack, in dem der
Stunden gingen
bis oben gefüllt
n.
verstorbenen
ist, solange sein
ben Hintergrund
die Einwirkung
er infolge dieser
rückgezogenheit,
Natur gewesen.
ewandtes Leben
Vielklingsbeschäf-
ist ein Dichter
t der persischen
che Posten ver-
jene Stunden,
Staatsgeschäfte
Gebiete. Und
gung läßt eine
Individualität
zu denen die
aus die Sultane
on jeher fern-
Herz hing, war
uender sein für
en Charakter?
er denn gerade
ohne jede Ver-
twortete: „Von
end erlebt, von

schl. Butter)
t 1918.
ge Lieferung.
gsoll erfüllt!

Pfund Butter.
rn 6606. Gesen-
elauber, Besuchs-
Schwerstarbeiter

Wetter abends
s im Stadtpark
28. Juli, vorm.
r Jugendbolles-
enichen) Roch.—
Stellen an der
g.
ereinsabend am

nd, den 26.
n wiederum
pa. schwere

rde

nd

e

rige

t.

dlung,
9.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neuölsnitz, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Ruhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 173. Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk — Sonnabend, den 27. Juli — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — **1918.**

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 2 Mk. 82 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Straße 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 15 für auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. [illegible] Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Quark, L. Sp. K., D für Juli, 1206—1335, ¼ Pfd. 23 Pfg. Dietrich, Wagner.
Fleisch, Erwachsene 150 Gr., Kinder 75 Gr.
Eier, Lommatzsch, Dietrich, Eierkarte Abschn. 7 1929—Ende, Abschn. 8 1—110, 1 Stck. 36 Pfg.
Sonnabend: **Möhren,** von 9—11 Uhr, 1 Pfd. 45 Pfg.
Suppen, L. M. K. A Abschn. G, 1 Würfel 10 Pfg.

Das Verbot der Verfütterung von **Nesselstengeln** wird nicht genügend beachtet. Es wird erneut auf die Strafbarkeit aufmerksam gemacht. Die Nesseln werden vielfach mit dem Gras abgemäht. Sofern das nicht zu umgehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die Nesseln selbst auszusuchen, wo sie in Horsten gestanden haben, und bei den Vertrauensleuten oder Sammelstellen abzugeben, (Mk. 28,— pro Doppelzentner) oder das Auslesen durch Schulkinder zu gestatten. Auf jeden Fall müssen die Nesselstengel (mindestens 60 cm Höhe) der Fasergewinnung erhalten bleiben. Wenn irgend möglich, die Nesseln jetzt noch stehen lassen und gleichzeitig mit Stengeln und Blättern den reifen Samen durch Abstreifen ernten! Die Sammeltätigkeit soll auch in den Sommerferien stattfinden.

Stadtrat Lichtenstein, am 25. Juli 1918.

Lebensmittelverkauf in Callnberg

Sonnabend, den 27. Juli. Graupen und Frischgemüse. Auf den Kopf ½ Pfd. Graupen, 1 Pfd. Möhren, 1 Pfd. Kohlrabi und 1 Pfd. Mohrrüben, zusammen für 1 Mark gegen Lebensmittelkarte A — Marke O.

Verkaufszeiten: Nr. 1 bis 400 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 401 bis 700 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 701 bis 1000 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 1001 bis 1400 vorm. 11 bis 12 Uhr, Nr. 1401 bis 1700 nachm. 2 bis 3 Uhr, Nr. 1701 bis 2000 nachm. 3 bis 4 Uhr, Nr. 2001 bis Schluß nachm. 4 bis 5 Uhr.

Margarineverkauf

Sonnabend, den 27. Juli. ⅛ Pfd. für 25. Pfg. auf Fettmarke W, im Konsumverein Lichtenstein, Wirtschaftsverein Callnberg, bei Handelsmann Richter verw. Guthmann und verw. Tröger.

Fleischverkauf

Sonnabend, den 27. Juli bei Härtig, Schubert und Schramm.
150 Gramm für Erwachsene) Fleisch und
75 Gramm für Kinder unter 6 Jahren) Wurst

Gastwirte nur bei Härtig!

Urlauber erhalten ihr Fleisch bei demjenigen Fleischer, der ihre Familie zu beliefern hat.

Die Fleischentnehmer bei **Härtig** haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen:

Nr. 101—150 vorm. 7—8 Uhr, Nr. 151—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—250 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 251—300 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 301 bis 350 vorm. 11 — 12 Uhr, Nr. 351—400 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 1—50 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 51—100 nachm. 3—4 Uhr.

Eier,

Sonnabend, den 27. Juli, 1 Stück 36 Pfg. gegen Eierkarte.
Nr. 701—1200 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 1201—1600 nachm. 5—6 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß.

Fleischlose Wochen.

Auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes dürfen in den Wochen vom 19.—25. August, 9.—15. September, 30. September bis 6. Oktober, 21.—27. Oktober Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenzwang unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise aus markenpflichtigem Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden.

Eine Ausnahme bildet die Sonderbelieferung der Kranken und zulageberechtigten Arbeiter einschließlich der Erntearbeiter mit Fleisch und Wurst und die Abgabe durch die Selbstversorger an die in § 12 Abs. 2 der Reichsfleischordnung genannten Personen.

Fleischmarken, die auf eine der vorgenannten Wochen lauten, dürfen überhaupt nicht, insbesondere auch nicht in der der aufgedruckten Gültigkeitsdauer folgenden Woche mit markenpflichtigem Fleisch beliefert werden.

Fleischer oder Fleischverteilungsstellen, die kleine Restbestände an Fleisch oder Wurst beim Beginn der fleischlosen Wochen übrig behalten und geeignete Aufbewahrungsräume nicht zur Verfügung haben, dürfen diese Bestände, wenn die Rückgabe des Fleisches an den Schlachtbezirk untunlich erscheint, mit Genehmigung des Kommunalverbandes oder der von diesem bezeichneten Stelle gegen Fleischmarken, die in der nächstfolgenden Woche zum Bezuge der sichergestellten Fleischmenge berechtigten, an ihre Kunden, jedoch nicht an Gastwirtschaften abgeben.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwider Fleisch oder Fleischwaren abgibt oder bezieht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, den 22. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Für die Selbständigkeit des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz setzten sich die Nationalliberalen des Landes in einer Entschließung ein. Es wird darin die Uebertragung der Regierung auf den jungen Herzog Christian Ludwig, den zweiten Sohn des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gefordert.

* Aus Tientsin wird berichtet: In einer im **Kriegsministerium abgehaltenen Sitzung entschied das Kabinett,** daß China an der Intervention in Sibirien teilnehmen wird.

* Laut offizieller Meldung ist Simbirsk trotz verzweifelter Gegenwehr der Sowjettruppen von den Tschecho-Slowaken genommen worden. Mit dem Falle Simbirsks ist nicht nur das linke Wolga-Ufer, sondern auch ein Teil des Gebietes diesseits der Wolga in den Händen der vormarschierenden Tschecho-Slowaken.

* Ein Befehl Trotzkis warnt vor Fahrten nach Murmansk, Archangelsk und an die tschecho-slowakische Front ohne schriftliche Genehmigung des **Kriegskommissariats.** Zuwiderhandelnde werden mit **dem Tode** bestraft. Die Warnung ist auch auf **Bahnhöfen** und in den Waggons in russischer, polnischer und serbischer Sprache ausgehängt.

Das Ende des Zaren.

Helsingfors, 21. Juli. Ueber die Ermordung des früheren Zaren meldet „Ususi Paewae" folgende Einzelheiten:

Schon vor einem Monat hat man eine Verschwörung aufgedeckt, die bezweckte, unter dem Eindruck der Erfolge der Tschecho-Slowaken, die sich Jekaterinenburg bedenklich näherten, diesen den Zaren auszuliefern. Die Gegenrevolutionäre hatten schon große Geldsummen, die zu diesem Zwecke von Verbandskreisen zur Verfügung gestellt worden waren, den Roten Gardisten angeboten. Als die dortigen Bolschewisten dies erfuhren, erklärten sie den Bewachern des Zaren, sie könnten mit ihm machen, was sie wollten, dürften ihn jedoch keinesfalls den Gegenrevolutionären ausliefern. Trotzki, der hiervon erfuhr, gab darauf strengsten Befehl, den Zaren aus Jekaterinenburg wegzuschaffen, verbot aber, Hand an ihn zu legen. Als die Tschecho-Slowaken einen vergeblichen Sturm auf die Stadt begannen, wurde der Zar eiligst nach einem 20 Minuten von der Stadt entfernten Gehöft gebracht. Auf dem Wege dorthin **versuchte man schon,** ihn umzubringen, was jedoch verhindert wurde. Zwei Wochen später wurde er sicher nach Jekaterinenburg zurückgebracht.

Wenige Tage darauf kam man einer noch gefährlicheren neuen und weitverzweigten Verschwörung auf die Spur, die bezweckte, den Zaren wieder auf den Thron zu bringen. Die dortige Zentralverwaltung wandte sich nun an die Regierung in Moskau mit dem Vorschlag, ihn hinzurichten, da es zu schwierig sei, ihn zu bewachen. Der Sowjet antwortete jedoch nichts darauf. Die Zentralverwaltung in Jekaterinenburg kam dadurch zu der Auffassung, daß der Sowjet mit der Hinrichtung einverstanden sei. Am Morgen des 16. Juli wurde der Zar aus dem großen Gefängnis Jekaterinenburgs herausgeholt. Ein Automobil mit drei Roten Gardisten führte ihn weg. **Auf seine Frage,** wohin es ginge, antwortete man ihm, er solle irgendwo anders untergebracht werden.

Zwei Werst von der Stadt entfernt hielt das Auto und der Vorsitzende der Zentralverwaltung teilte dem Zaren den Beschluß, daß er hingerichtet werden solle, vor. Er nahm das Todesurteil sehr gefaßt auf. Seine Bitte, die Zarin noch einmal sehen zu dürfen, wurde abgeschlagen und es wurde ihm auch nicht erlaubt, irgend etwas schriftlich niederzulegen. Wenige Augenblicke später war das Urteil vollzogen und der Zar erschossen. Die Roten Gardisten brachten seine Leiche mit dem Automobil fort. Der Regierung in Moskau wurde die Erschießung sofort gemeldet, worauf sie angeblich den Beschluß der Zentralverwaltung von Jekaterinburg bestätigte. Ein Mitglied dieser Zentralverwaltung, Gusched, der nach Petersburg geflohen war, soll den ganzen Vorgang dort berichtet haben.

Des Zaren letzte Stunden.

Nach einem Züricher Bericht des „Tag", der auf einer Nachricht aus Jekaterinburg fußt, trug sich die Ermordung des Zaren folgendermaßen zu:

Am 16. Juli, 5 Uhr früh, wurde der Zar geweckt. Es erschien eine Patrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und 6 Mann. Sie forderten den Zaren auf, sich anzukleiden und führten ihn dann in einen Saal, wo ihm der Beschluß des Roten Terrors mitgeteilt wurde. Dem zum Tode Verurteilten wurde eine Galgenfrist von 3 Stunden gewährt, um Abschied zu nehmen und seine letzten Anordnungen zu treffen. Der Zar war bei der Verkündigung des Beschlusses vollkommen gefaßt und ruhig. Sodann wurde er in sein Zimmer zurückgeführt. Die Exekution war früh 9 Uhr angeordnet. Der Zar sank in seinem Zimmer auf einen Stuhl. Nach einigen Minuten verlangte er nach einem Geistlichen, der auch sofort erschien. Nachdem der Zar Abschied genommen, blieb er mit dem Geistlichen allein im Gebet zusammen. Dann schrieb er einige Briefe. Um 9 Uhr wurde er zum Richtplatz geholt. Der Zar versuchte aufzustehen, konnte sich aber vor Schreck nicht erheben, sodaß der Geistliche und ein Soldat ihm beistehen mußten. Er stieg mühsam die Treppen hinab und stürzte einmal zusammen. Er wurde, da er sich kaum aufrechterhalten konnte, an den Pfahl

SLUB
Wir führen Wissen.